

# Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt



Mährfeldschule - Gemeinschaftsgrundschule  
Röttgersweg 20  
45896 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 / 638409600

Fax: 0209 / 638409655

E-Mail: [maehrfeldschule@gelsenkirchen.de](mailto:maehrfeldschule@gelsenkirchen.de)

<https://119325.schulen.gelsenkirchen.de/>



## Einleitung

Missbrauch ist an keinen Ort gebunden. Er findet in allen sozialen Räumen wie Familie, Verein oder Schule statt.

Die Schule hat im Zusammenhang mit dieser Thematik einen besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche. Deswegen startete das Land Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland die bundesweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“. Ziel dieser Initiative ist es, Schulen im Umgang mit der Thematik zu schulen, zu unterstützen und in der Entwicklung eigener Schutzkonzepte zu begleiten.

Grundlage für das Schutzkonzept der Mährfeldschule sind vier Fortbildungstage, die ein Lehrerkollegiumsmitglied und ein Mitglied des Betreuungsteams gemeinsam wahrgenommen haben. Diese zwei Personen dienen als „Multiplikatoren“ für das Lehrerkollegium und die Mitarbeiter\*innen der Betreuung. An einem Pädagogischen Ganztage des Lehrerkollegiums wurde in Zusammenhang mit der Schulung zur Ausstellung „Echt Klasse“ eine weitere Grundlage zur Erstellung des vorliegenden Schutzkonzepts gelegt.

## Inhaltsverzeichnis

|                          | Seite |
|--------------------------|-------|
| 1. Leitbild              | 3     |
| 2. Prävention            | 4     |
| 3. Partizipation         | 10    |
| 4. Beschwerdekultur      | 12    |
| 5. Interventionsplan     | 13    |
| 6. Kooperationspartner   | 14    |
| 7. Personalverantwortung | 17    |
| 8. Fortbildung           | 17    |
| 9. Verhaltenskodex       | 18    |

→ Die Interventionspläne sind allen Mitarbeitenden der Schule zugänglich. Der Notfallordner der Unfallkasse NRW ergänzt die Informationen.



## 1. Leitbild

Das Leitbild der Mährfeldschule findet seinen unmittelbaren Ausdruck auch im Schutzkonzept gegen (sexuelle) Gewalt. Dieses Leitbild kommunizieren wir offen nach außen (Homepage, Elternabende, Schulregeln, Projekte) und auch im täglichen Miteinander im Alltag. Das Leitbild ist auf der Homepage der Mährfeldschule unter „Wir über uns“ veröffentlicht.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern abgelehnt – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schule ergibt, gerecht werden. Wir verdeutlichen unsere Haltung zum Thema sexuelle Gewalt und unsere Bereitschaft in Verdachtsfällen zu handeln.

Wichtig ist uns, dass sich Schüler\*innen sowie Lehrer\*innen, OGS und sonstige Mitarbeitende nicht nur als Arbeits- sondern auch als Sozialgemeinschaft verstehen können.

Dies fassen wir in dem Satz

„MEINE SCHULE – DEINE SCHULE – UNSERE SCHULE: GEMEINSAM LEBEN-  
GEMEINSAM LERNEN“ zusammen.

In diesem Zusammenhang haben wir „Anker“ entwickelt, die unser Handeln prägen.

- Wir geben und erfahren Orientierung in einem werteorientierten Rahmen. Die Schulordnung und die Klassen- und Pausenregeln unserer Schule bilden die Grundlage für ein friedvolles, respektvolles, demokratisches und geregeltes Zusammenleben und erfolgreiches Arbeiten und Lernen.
- Dies geschieht in einem Umfeld, dass die Möglichkeit zu individueller Entwicklung und sozialem Handeln in einer Gemeinschaft bietet. Altersentsprechende Partizipationsmöglichkeiten (Teilhabe, Mitgestaltung) geben hierzu Anlass.
- Wir fördern die Fähigkeit und den Willen zu Zusammenarbeit, Rücksichtnahme und Toleranz. Aus dem Einsatz für die eigenen aber auch die Interessen der Mitlernenden können Mut und Selbstvertrauen erwachsen.
- Meinungsverschiedenheiten oder Konflikte treten an einer diversen und inklusiven Schule auf, ohne dass es Schuldzuweisungen geben muss. Alle Beteiligten müssen sich aber bemühen, solche Situationen gewaltfrei und respektvoll zu bearbeiten.

An der Mährfeldschule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schüler\*innen, Lehrer\*innen oder anderen Mitarbeitenden abgelehnt – ausdrücklich wenn diese Gewalt sexualisiert ausgeübt wird.

## **2. Prävention**

### *Rahmenplan und Richtlinien des Landes NRW*

In Punkt 5.8 der Richtlinien für die Sexualerziehung in NRW vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (1. Auflage 1999) wird unter anderem folgendes zum Thema „sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt“ beschrieben:

Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer ist es, auch die Gefahren und die Zusammenhänge mit Gewalt, Geschäft und Ausbeutung zu behandeln. Daher muss sich die Schule auch den Themen sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch, Pädophilie, Pornographie und Prostitution stellen. Die Behandlung dieser Themen kann einen Beitrag zur Prävention leisten.

[...] Die Unterrichtenden müssen damit rechnen, dass unter den Schülerinnen und Schülern und in ihren Familien Betroffene sind. Schule muss sich dieser Problematik stellen. Sie kann dies vornehmlich dadurch, dass sie an der Prävention sexuellen Missbrauchs arbeitet. Ein wesentlicher Beitrag zur Prävention ist die Aufklärung über die Tatsache, dass es sexuellen Missbrauch gibt und dass Hilfe möglich ist. Ziel muss es sein, Autonomie und Handlungskompetenz von Mädchen und Jungen zu steigern, ihre Abwehrmöglichkeiten gegenüber sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt zu entwickeln sowie ihre Persönlichkeit und ihr Selbstwertgefühl zu stärken.

Kinder und Jugendliche können sich am ehesten vor sexuellem Missbrauch schützen, wenn sie auch in der Schule lernen, ihren Körper zu akzeptieren und wertzuschätzen, ihre Gefühle wahrzunehmen und zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen zu unterscheiden, über ihren Körper selbst zu bestimmen und „nein“ zu sagen, sich gegenüber psychischer und körperlicher Grenzverletzung zu behaupten, über Sexualität zu sprechen, sich anzuvertrauen und sich Hilfe holen zu können.

Lehrer\*innen sollten zum Gespräch bereit sein und Verdachtsmomente ernst nehmen. Sie sollten entsprechende Symptome möglichst wahrnehmen ohne übertriebene Deutung vorzunehmen. Für die Betroffenen und für sich müssen sie Hilfsmöglichkeiten suchen, die zu einem angemessenen Handeln gegenüber den jungen Menschen und ihren Familien führen. Diese finden sie auch in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Intervention ist der Schule bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch nur begrenzt möglich. Eigene Nachforschungen sind nicht Aufgabe der Schule.

## *Abgeleitete Maßnahmen für die Mährfeldschule*

Anhand der in der Richtlinie in Punkt 5.8 genannten sechs Unterrichtsschwerpunkten zum Thema Schutz von Kindern und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch können folgende, konkrete Unterrichtsthemen für die Mährfeldschule abgeleitet werden:

Die Schüler\*innen erhalten die Gelegenheit,

### *Ihren Körper zu akzeptieren und wertzuschätzen:*

Unterrichtseinheit über den grundlegenden Aufbau des Körpers.

Diversität akzeptieren- „Jeder ist anders“ und Unterschiede zwischen den Geschlechtern thematisieren.

### *Ihre Gefühle wahrzunehmen und zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen zu unterscheiden:*

- Unterrichtseinheit zu familiären, partnerschaftlichen und freundschaftlichen Bindungen und deren Unterschiede.
- Unterrichtseinheit zum Thema Körperkontakt z.B.: Welche Berührungen sind tabu, welche Berührungen mag ich persönlich oder akzeptiere ich.
- Welche Berührungen mag ich nicht und wie sage ich es?

### *Über ihren Körper selbst zu bestimmen und „nein“ zu sagen:*

- Projekt „Mein Körper gehört mir“, durchgeführt in den Klassen 3 – 4
- Bilderbuch von Gisela Braun: „Das große und das kleine Nein“.
- Unterrichtsmaterial passend zum Bilderbuch: „Ich sag Nein“ von Gisela Braun, Verlag an der Ruhr.

### *Sich gegenüber psychischer und körperlicher Grenzverletzung zu behaupten:*

- Bilderbuch im Unterricht von „pro Familia: „Mein Körper gehört mir.“
- Bilderbuch im Unterricht „Ich kenn dich nicht, ich geh nicht mit!“ von Schüler\*innena Apenrade.

### *Über Sexualität zu sprechen:*

- Unterrichtseinheit zum Thema „Körperteile benennen“
- Unterrichtseinheit zum Thema „Unterschiede Junge - Mädchen“
- Unterrichtseinheit zum Thema „unterschiedliche Beziehungen“ (z.B.: Eltern-Kind-Beziehung, Freundschaft, Liebes- und Sexualbeziehungen, Abgrenzungen und Merkmale unterschiedlicher Beziehungen kennenlernen)
- Unterrichtseinheit: Erste Anzeichen der Pubertät.
- Unterrichtseinheit zum Thema Zeugung, Schwangerschaft und Geburt.



- Unterrichtseinheit zu sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentität und Gendergerechtigkeit in der Grundschule.

### *Sich anzuvertrauen und sich Hilfe holen zu können:*

- Bilderbuch „Soll ich es sagen“ von Clemens Fobian und Mirjam Zels. Eine Geschichte über Geheimnisse.<sup>1</sup>
- Konkrete Wege aufzeigen: Wem kann ich wann was sagen? Vertrauenspersonen: Schulleitung, Klassenlehrer oder Sozialpädagogen der Schule als direkte Ansprechpartner thematisieren.

### *Projekte im Rahmen der Präventionsarbeit*

An der Mährfeldschule wird das Recht aller Schüler\*Innen auf die Achtung ihrer persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen thematisiert und gelebt.

Durch wiederkehrende Präventionsmaßnahmen in allen Jahrgangsstufen wollen wir unsere Schüler\*Innen darin bestärken, eigene Gefühle wahrzunehmen, zu benennen und einen gesunden Umgang mit den eigenen Gefühlen zu entwickeln. Dies wird auch im Rahmen von Einzelsprechstunden angeregt.

Konkrete Präventionsmaßnahmen sind daher fest in unserem Schulleben verankert, haben in allen Jahrgangsstufen ihren wiederkehrenden Platz und tragen dazu bei, in einem vertrauensvollen Schulklima die Sensibilität für das Erkennen von Grenzverletzungen zu erhöhen und niedrigschwellige Gesprächsanlässe zu schaffen.

| <b>Themeneinheit</b>                   | <b>Durchführung</b>    | <b>Zuordnung</b>                      |
|--|------------------------|---------------------------------------|
| „Warme Dusche“                         | Klasse 1-4 fortwährend | Integriert z.B. ins Geburtstagsritual |
| Theaterstück<br>„Die große Nein-Tonne“ | Klasse 1/2             | Sachunterricht<br>„Gefühle“           |
| Ausstellung „Echt Klasse“              | Klasse 2-4             | Sachunterricht<br>„Ich, du, wir“      |
| „Motto des Monats“                     | Klasse 1-4             | Religionsunterricht,<br>Klassenrat    |
| „Geheimer Freund“                      | Klasse 1-4             | Sachunterricht<br>„Gemeinschaft“      |

<sup>1</sup> Zusätzlich zu den genannten Büchern stehen den Lehrern vielfältige weitere Bücher in der Lehrerbibliothek zur Verfügung. Die SchülerInnen können sich ebenfalls Bücher in der Schülerbücherei ausleihen.

|   |            |                              |
|---|------------|------------------------------|
| Theaterstück „Mein Körper gehört mir!“  | Klasse 3/4 | Sachunterricht „Mein Körper“ |
| Lektüre „Das große und das kleine Nein“ | Klasse 3/4 | Deutschunterricht            |
| Streitschlichter AG                     | Klasse 3/4 | Arbeitsgemeinschaft          |
| Sexualerziehung                         | Klasse 1-4 | Sachunterricht               |

Alle Projekte mit externen Partnern stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

## „Warme Dusche“:

Die „Warme Dusche“ ist eine Methode, die das soziale Miteinander im Unterricht sowie die positive Wahrnehmung der Schüler\*innen stärkt.

Zunächst setzt sich die Lerngruppe in einen Sitzkreis zusammen. Nun wird ein\*e Schüler\*in von der Lehrkraft ausgewählt, die sich daraufhin in die Mitte des Sitzkreises setzt und eine „Warme Dusche“ erhält. Der Reihe nach dürfen die Schüler\*innen der Person in der Mitte ein Kompliment aussprechen. Dies kann die Hervorhebung von positiven Eigenschaften oder positiven Fertigkeiten sein. Sobald der/die Schüler\*in in der Mitte die „Warme Dusche“ erhalten hat, ist die nächste Person an der Reihe. Die Teilnahme an der Methode ist freiwillig und die Schüler\*innen haben die Möglichkeit nur passiv am Geschehen teilzunehmen.

Durch die Anerkennung der Schüler\*innen können das Selbstbild und die Persönlichkeit des Kindes und somit eine individuelle und positive Weiterentwicklung gestärkt werden. Außerdem lernen die Schüler\*innen sich gegenseitig wahrzunehmen und einander ihre Wertschätzung auszusprechen (Spendlhofer, 2012, S. 46).

## Differenzierung:

Die Methode „Warme Dusche“ kann variiert werden, indem am Anfang jedes Schultages als Ritual ein anderes Kind an die Reihe kommt, welches die „Warme Dusche“ erhält. Zudem können die Schüler\*innen aufstehen und der Person in der Mitte mit der Hand an der Schulter berühren, was eine noch persönlichere und stärkere Wirkung auf die Person in der Mitte haben kann.

## *Theaterstück „Die große Nein-Tonne“*

„Will ich das? Oder nicht? Was sagt mein Bauch?“ Es ist uns wichtig, dass Kinder lernen, ihre Empfindungen wahrzunehmen, zu verstehen und zu verteidigen. Sie sollen wissen: Auch Erwachsenen gegenüber haben sie das Recht, sich aufzulehnen, wenn ihre Grenzen nicht respektiert werden. Warum manche Regeln zwar nicht schön, für das Zusammenleben aber wichtig sind – auch das vermitteln wir durch unser Spiel. Grundsätzlich gilt für alle Nein-Gefühle: Am besten ist es, sich jemandem anzuvertrauen. Denn nur dann kannst du verstanden, unterstützt und getröstet werden. Und das sind für jedes Kind lebenswichtige Erfahrungen.

Thematisch bereitet die theaterpädagogische Werkstatt mit ihrem Theaterstück *Die große Nein-Tonne* unsere jüngste Zielgruppe auf das Thema sexuelle Gewalt vor, dass wir in unserem Klassiker *Mein Körper gehört mir!* mit Dritt- und Viertklässlern vertiefen.

## *Ausstellung „Echt Klasse“*

Die Ausstellung „Echt Klasse“ des Petze-Instituts bietet Grundschüler\*Innen einen Erlebnisrahmen, in dem sie sich spielerisch und handlungsorientiert mit den Präventionsprinzipien auseinandersetzen können.

- Mein Körper gehört mir!
- Ich kenne gute und schlechte Gefühle.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
- Ich darf NEIN sagen.
- Ich kann mir Hilfe holen.

Im Mitmach-Parcours können Schüler\*innen sich an sechs abwechslungsreichen Spielstationen mit den einzelnen Präventionsbausteinen vertraut machen. Dies geschieht nicht nur auf kognitiver, sondern auch auf emotionaler Ebene. Prävention soll Spaß machen! So werden Kinder gestärkt und gewinnen an Selbstvertrauen.

Eine begleitende Lehrkräftefortbildung und ein Informationsabend für Eltern informieren über die Erscheinungsformen und Auswirkungen sexualisierter Gewalt und sexuellen Missbrauchs. Es wird aufgezeigt, was in der alltäglichen Erziehung präventiv gegen sexuellen Missbrauch wirkt. Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Fortbildung für Lehrkräfte ist die Intervention: Wie verhalte ich mich als Lehrkraft, wenn ich vermute oder erfahre, dass ein Kind sexueller Gewalt ausgesetzt ist?

Das Handbuch für Lehrkräfte „Wir sind ECHT KLASSE“ erleichtert eine kontinuierliche und nachhaltige Bearbeitung des Themas im Unterricht durch die zahlreichen Unterrichtsideen und Kopiervorlagen.

## *„Ziele des Monats“*

Mit dem „Ziel des Monats“ möchten wir die Sozialkompetenz unserer Schüler\*innen fördern, indem wir das Bewusstsein der Kinder für einen freundschaftlichen und höflichen Umgang miteinander sensibilisieren.



Die unterschiedlichen Ziele des Monats werden abwechselnd durch die Klassenstufenteams vorbereitet, bildlich aufbereitet und an mehreren Stellen der Schule gut sichtbar ausgehängt. Das jeweilige Ziel des Monats wird entsprechend aufbereitet im Unterricht besprochen.

## *„Geheimer Freund“*

„Mein geheimer Freund“ ist eine geeignete Möglichkeit, um völlig unkompliziert und einfach das Klassenklima zu verbessern, den Kindern ein gutes Gefühl zu geben und eine entspannte Lernatmosphäre zu schaffen.

Gefaltete Zettelchen mit den Namen der Kinder lagen in einer kleinen Schatzkiste bereit. Nun zog jedes Kind verdeckt den Namen seines geheimen Freundes für diesen Tag. Wichtig ist, den gezogenen Namen nicht zu verraten, es ist ja der GEHEIME Freund. Die Aufgabe war es nun darauf zu achten, dass es dem geheimen Freund gut geht. Zieht man seinen besten Freund, dann ist dies natürlich eine relativ leichte Aufgabe. Interessant wird es aber, wenn man jemanden zieht, mit dem man eigentlich keinen engen Kontakt hat oder den man vielleicht sogar nicht so gerne mag.

## *Theaterstück „Mein Körper gehört mir!“*

Kinder wachsen mit körperlicher Nähe auf - und die tut eigentlich immer gut. Aber manche -Erwachsene missbrauchen das Vertrauen der Kinder. Und gerade im nahen sozialen Umfeld verschwimmen die Grenzen zwischen Zärtlichkeit und Missbrauch sehr langsam. „Ja, ich mag meinen Onkel. Nein, ich mag nicht, wie er mich gerade anfasst!“ Viele Kinder verstummen, wenn sich ihre Ja- und ihre Nein-Gefühle widersprechen. Mit *„Mein Körper gehört mir!“* ermutigen wir Kinder deshalb seit über 20 Jahren, ihren Nein-Gefühlen uneingeschränkt zu vertrauen, anderen von ihnen zu erzählen und sich Hilfe zu holen.

Kinder, die wissen, wie sie sich in unsicheren Situationen verhalten können, gehen gestärkt durchs Leben. Mit *„Mein Körper gehört mir!“* vermitteln wir deshalb ganz praktische Strategien. Was kannst du tun, wenn jemand deine körperlichen Grenzen überschreitet? Wie bekomme ich Hilfe bei sexueller Gewalt? „Wenn du ein Nein-Gefühl hast, geh zu jemandem und erzähl ihm davon!“ So lautet unsere wichtigste Botschaft. Deshalb nehmen die Kinder am Ende nicht nur Gefühle und Geschichten mit nach Hause, sondern auch eine Telefonnummer, unter der sie Menschen erreichen, die ihnen weiterhelfen können.

## *Lektüre „Das große und das kleine Nein“*

"Wir Kinder haben's manchmal ganz schön schwer mit den Erwachsenen! Sie fragen, ob sie irgendetwas dürfen, du sagst höflich und leise NEIN! und was passiert ...? Sie hören gar nicht hin und machen es trotzdem. Da musst du schon mal deutlich werden. Ich war sogar richtig laut und das hat prima geklappt."



Die Geschichte vom großen und kleinen NEIN soll Kinder ermutigen, Gefühle und Bedürfnisse mit Selbstbewusstsein zu vertreten. Vor allem, wenn es um ihre körperliche Selbstbestimmung geht. In der Vorlesegeschichte für Ihren Unterricht oder auch in einer Kindergarten-Gesprächsrunde geht es um das Nein-Sagen in den unterschiedlichsten Situationen aus der Sicht eines kleinen Kindes, z.B., wenn man lieber alleine auf einer Bank sitzen möchte, wenn man einem Fremden keine Schokolade abgeben will oder auch, wenn man keinen Kuss empfangen möchte. Hier ist es für Kindergartenkinder und Schüler\*Innen wichtig, Grenzen zu setzen und laut und deutlich NEIN zu sagen.

### 3. Partizipation

Die Partizipation aller Schüler\*innen und die Transparenz von Maßnahmen sind bereits in den Kinderrechten verankert. Daher ist es uns ein besonderes Anliegen und auch fester Bestandteil unseres Schulkonzeptes.

Die Schüler\*innen fühlen sich wertgeschätzt, wenn sie sich bei Fragen des Schullebens einbringen können. Sie erfahren ihre individuelle Handlungskompetenz (Ich-Stärkung), lernen Empathie und erhalten ein erstes Demokratieverständnis.

An unserer Schule ermöglichen wir die Partizipation der Schüler\*innen durch folgende, in den Jahrgängen verankerte Unterrichtsreihen und -inhalte:

|          |  |
|----------|--|
| Klasse 1 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenregeln erarbeiten</li> <li>• Schulregeln besprechen</li> <li>• Ritualisierte Gesprächsrunden (z.B. Klassenrat)</li> <li>• Ampelsystem/Belohnungssystem</li> <li>• Gefühlskreis (siehe Klasse 2000)</li> <li>• Tag des Miteinanders</li> <li>• Ziel des Monats</li> </ul> |
| Klasse 2 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderrechte erarbeiten und besprechen</li> <li>• Ritualisierte Gesprächsrunden (z.B. Klassenrat)</li> <li>• Tag des Miteinanders</li> <li>• Ziel des Monats</li> </ul>   |
| Klasse 3 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Thema: Demokratie</li> <li>• Klassensprecherwahl (Aufgaben des Klassensprechers)</li> <li>• Ritualisierte Gesprächsrunden (z.B. Klassenrat)</li> <li>• Schulhofdienst</li> <li>• Tag des Miteinander</li> <li>• Ziel des Monats</li> </ul>                                      |
| Klasse 4 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rampendienst</li> <li>• Toilettendienst</li> </ul>  |



|  |  |
|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Klassensprecherwahl</li><li>• Ritualisierte Gesprächsrunden (z.B. Klassenrat)</li><li>• Tag des Miteinanders</li><li>• Ziel des Monats</li></ul> |
|--|--|

## *Regeln für den Unterricht*

- Wir sind pünktlich.
- Wir hören zu.
- Wir lassen andere ausreden.
- Wir melden uns.
- Wir sprechen deutsch.

## *Unsere Schulregeln*

- Ich folge den Anweisungen der Lehrer/innen.
- Ich verhalte mich rücksichtsvoll und respektvoll.
- Ich halte die Schule sauber.
- Ich gehe sorgfältig mit fremdem Eigentum um.
- Ich erscheine pünktlich zum Unterricht.
- Ich bleibe auf dem Schulgelände.

Wenn wir und alle an diese Regeln halten, können wir gut zusammenleben und lernen.

## *Klassenrat ab Klasse 3*

### *a) Vorbereitungen*

- Klassenratstagebuch (eingeteilt in „loben“, „kritisieren“, „wünschen“)
- Protokollbogen
- Infoblatt zum Ablauf des Klassenrats
- Regelblatt

### *b) Zeitlicher Rahmen*

- 1x pro Woche

### *c) Ablauf*

- Treffen
- Positive Runde: „Das hat mir in dieser Woche besonders gut gefallen...“, „XY hat mir geholfen beim...“
- Protokoll der letzten Sitzung verlesen: Wurden Absprachen eingehalten?
- Verlesen der Einträge im Klassenratsbuch
- Beteiligte Kinder äußern sich, zunächst das Kind, das den Eintrag geschrieben hat
- Diskussion über das Thema (Besprochene Probleme werden wiederholt!)



- Lösung finden und im Protokoll festhalten
- Weitere Themen
- Klassenrat wird beendet

Die Kinder übernehmen zunehmend Verantwortung für den Ablauf der Sitzung.

#### d) *Regeln*

- Ich melde mich und rufe nicht dazwischen.
- Ich höre aufmerksam zu.
- Ich führe keine Seitengespräche.
- Ich beleidige niemanden.

#### *Verknüpfungen zur Betreuung in der OGS und der „Verlässliches Schule“*

- Kinderrechte werden über einen Zeitraum von einem Jahr mit den Kindern besprochen
- Kinder dürfen viel mitbestimmen, z.B. durch:
- regelmäßige Rückmeldungen zu Ferienangeboten, Mitarbeiter\*innen, etc.
- ein Kinder-Betreuer-Gremium (KiBe) für die Klassen 3 und 4, welches einmal im Monat zusammenkommt (siehe Anhang)
- Vierteljährlich stattfindende OGSana-Befragungen (siehe Anhang)

#### *„Assemblies“*

Zur Stärkung der Schulgemeinschaft sollen regelmäßige Schulassemblies in der Turnhalle stattfinden. Daran nehmen alle Schüler\*innen der Schule teil. Es soll eine Verknüpfung zwischen Vor- und Nachmittagsbereich stattfinden.

#### *Themen:*

- St. Martin (z.B. Brezeln teilen, Spenden für die Tafel sammeln)
- Adventssingen, Adventsvorträge
- Weihnachtsfeier
- Tag des Miteinanders
- Vorlesetag
- Verabschiedung der Viertklässler am letzten Schultag/ Spalier der Mitschüler\*innen
- Einschulungsfeier/ Spalier der Mitschüler\*innen
- Projektwoche

Inhaltlich können Assemblies auch jahrgangswise mit Leben gefüllt werden. Dies kann z.B. durch eine Geschichte, ein Lied, ein Theaterstück, o.Ä., - je nach Zeit und Interessen - geschehen.

## **4. Beschwerdekultur**

## 5. Interventionsplan

Im nachfolgenden Kapitel wird das Vorgehen bei einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt aufgezeigt. Der Interventionsplan soll fachliches Handeln gewährleisten und zugleich dem pädagogischen Personal Orientierung und Handlungssicherheit bieten. Das Wissen, wie im Ernstfall zu reagieren ist, erhöht die Bereitschaft genau hinzusehen, Anhaltspunkte für Gewalterfahrungen zu erkennen und ihnen nachzugehen. So ist es das primäre Ziel, den betroffenen Lernenden bereits bei sexuellen Übergriffen und nicht erst bei strafrechtlich relevanten Gewalttaten Schutz zu bieten [Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, n.d.], um so einen langfristigen Schutz unter heilenden Bedingungen, ohne dass es zu Sekundärtraumatisierungen kommt, zu ermöglichen [Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW, 2015].

Der Interventionsplan regelt das Vorgehen bei Verdacht, dass ein Lernender sexuelle Gewalt erlebt (hat):

- durch eine Person außerhalb der Schule
- durch Mitlernende
- durch Erwachsene in der Schule [Sichere Schule Gelsenkirchen, 2018].

Grundsätzlich gilt es, bei sexualisierter Gewalt zu unterscheiden, ob es sich um

- eine unbeabsichtigte, unreflektierte Grenzverletzung
- einen vorsätzlichen, strategischen Übergriff
- eine vorsätzliche, strafverfolgungswürdige Straftat

handelt.

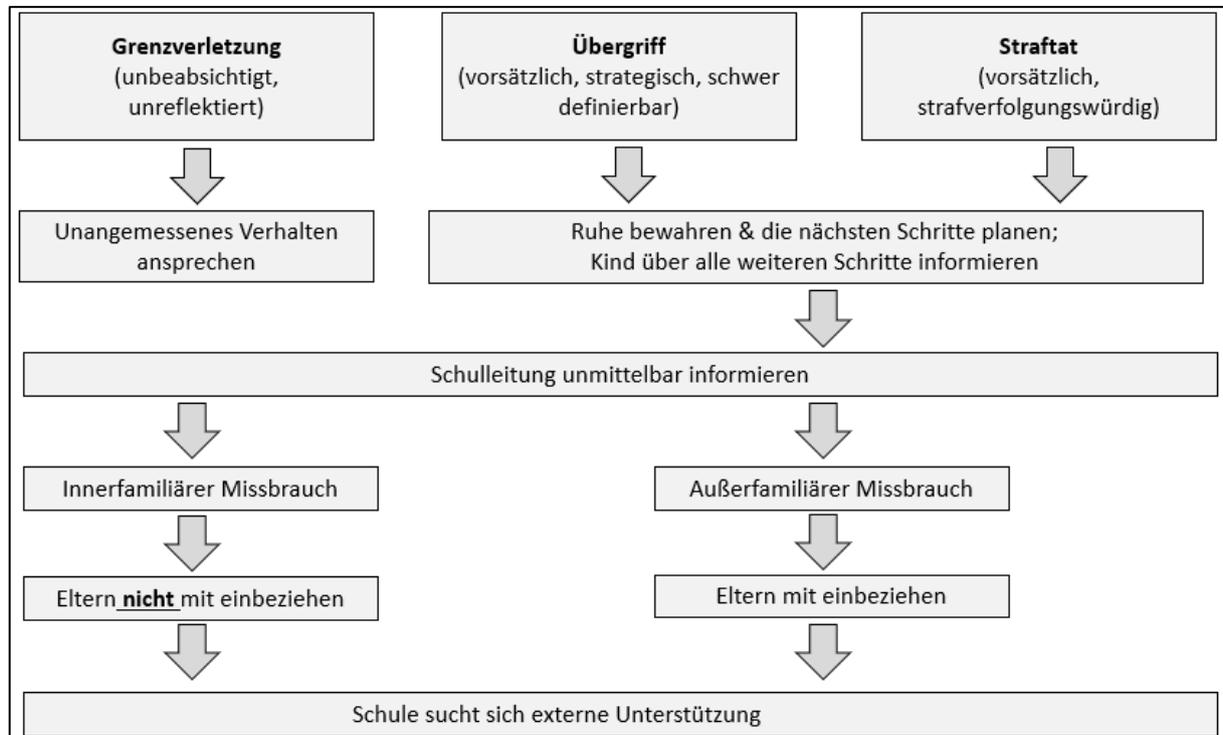
Im ersteren Fall sollte zunächst das unangemessene Verhalten des Beschuldigten angesprochen werden, um so einer Wiederholung entgegenzuwirken.

Im Falle eines Übergriffes oder einer Straftat ist es zunächst essentiell, Ruhe zu bewahren, da durch eine voreilige Offenlegung der Tatbegehende informiert werden könnte, wodurch die Gefahr der Einschüchterung des betroffenen Kindes besteht. Dies wiederum könnte dazu führen, dass sich das Kind aus Angst vollkommen verschließt oder es sogar aus der Einrichtung abgemeldet wird [AKJ, 2015]. Als nächstes wird die Schulleitung unmittelbar informiert.

Bei der Planung der nächsten Handlungsschritte ist es bedeutsam, das Kind über alle weiteren Schritte in Kenntnis zu setzen, um eine vertrauensbasierte Beziehung aufrechtzuerhalten.

Anschließend muss differenziert werden, ob es sich um einen innerfamiliären oder außerfamiliären Missbrauch handelt. Sofern sicher ausgeschlossen werden kann, dass der sexuelle Missbrauch in der Familie geschieht, sollen die Erziehungsberechtigten des Kindes schnellstmöglich informiert werden. Handelt es sich um einen innerfamiliären sexuellen Übergriff, werden die Erziehungsberechtigten selbstverständlich nicht informiert, da dies den Tatbegehenden warnen würde.

Im Weiteren ist es ratsam, dass sich die Schule externe Unterstützung sucht. Zusammen mit den Fachkräften lassen sich Strategien entwickeln, um die Vermutung zu klären und dem betroffenen Kind zu helfen [ebd.]. Entsprechende Beratungsstellen können in Kapitel 4 „Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen“ eingesehen werden.



Die Grafik visualisiert das eben dargelegte Ablaufschema. (Quelle: Krisenordner der Stadt Gelsenkirchen)

Dem Anhang können Handlungsempfehlungen der Stadt Gelsenkirchen zum Vorgehen bei dem Verdacht einer sexuellen Grenzverletzung an einem Lernenden

- durch eine Person außerhalb der Schule
- durch Mitlernende
- durch Erwachsene in der Schule

entnommen werden. Darüber hinaus werden Dokumentationshilfen zum Leitfaden dargeboten.

## 6. Kooperationspartner

Bei Verdacht auf eine sexuelle Grenzverletzung durch vertraute Personen aus dem privaten Umfeld des Schüler\*innen im schulischen Kontext wird dieser Verdacht in jedem Fall ernst genommen. Mitarbeiter/innen, die diesen Verdacht haben, informieren unmittelbar die Schulleitung!



Mit der Schulleitung wird die Gefährdungseinschätzung vorgenommen. (Intern muss das Verfahren nach §8a SGB VIII gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Schulen angewendet werden.

Hinweis: Dies bedeutet nicht zwingend eine Meldung an das Jugendamt.)!

Dieser Leitfaden ersetzt nicht die Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Stadt Gelsenkirchen zum Vorgehen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung (Vereinbarung aus Januar 2009). Hat sich ein Verdacht erhärtet oder bestätigt, und ist durch die Erziehungsberechtigten der Kinderschutz nicht gewährleistet, muss in Absprache mit der Schulleitung eine Meldung nach §8a SGB VIII beim Jugendamt gemacht werden.

**Sozialgesetzbuch (SGB VIII)**  
**Achtes Buch**  
**Kinder- und Jugendhilfe Sozialgesetzbuch (SGB VIII)**  
**Achtes Buch**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

**Externe Kooperationspartner:**

*Bei Verdacht einer Gefährdung durch die Eltern:*

Liegt der Verdacht eines innerfamiliären Missbrauchs vor, ist auch bei Sorge um den/ die Schüler\*innen vor einem Einschalten der Eltern zu warnen. Die Person, die in der Regel für den Schutz ihres Kindes zu sorgen hat, ist u.U. Beschuldigter. Wird er gewarnt, kann er versuchen, ihn/ sie einzuschüchtern, unter Druck zu setzen oder sonst wie zu beeinflussen. In diesem Fall findet die Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Stadt zum Vorgehen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII Anwendung. Zunächst ist dieser Verdacht schulintern zu erörtern. Die Schule kann zur Klärung, ob Anhaltspunkte auf eine Gefährdung vorliegen und zur Klärung des weiteren Vorgehens, Beratungsstellen und die städtischen Kinderschutzfachkräfte hinzuziehen (Punkt 6). Handelt es sich um eine **akute Gefährdung** der/ des Schüler\*innen, ist Leib und Leben akut bedroht, muss umgehend das Jugendamt eingeschaltet werden.

*Bei Verdacht einer sexuellen Grenzverletzung durch Mitarbeiter/innen in der Schule (Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen von OGS, etc.) an Schülerinnen und Schülern:*

Bei dem Verdacht einer sexuellen Grenzverletzung durch eine/n Lehrer/in oder einem anderen Mitarbeiter der Schule (z.B. aus der Schulbetreuung oder bei Freizeiten im schulischen Kontext) gegenüber einer/m Schüler\*innen, wird dieser Verdacht in jedem Fall ernst genommen. Mitarbeiter/innen, die diesen Verdacht haben, informieren umgehend die Schulleitung!

Wenn der Vorwurf einer sexuellen Grenzverletzung durch Schüler\*innen und/oder Eltern erhoben wird, wird durch die Schulleitung zeitnah, evtl. unter Beteiligung einer Fachkraft, als erstes ein Gespräch mit den Eltern der/ des betroffenen Schüler\*innen



geführt, protokolliert und von beiden Seiten unterschrieben. Sind Beobachtungen verdachtsauslösend, sind diese zunächst ohne weitere Gespräche zu dokumentieren (wer hat wann wo was gesehen oder gehört?). Das Elterngespräch wird in der Folge geführt.

*Bei Verdacht auf eine sexuelle Grenzverletzung durch andere Schüler\*innen in einer Schule, in der Schulbetreuung/OGS oder bei Freizeiten im schulischen Kontext*

| <b>Kinderschutzfachkraft zur pseudonymisierten Beratung:</b>   | <b>Zuständigkeit</b>                                 |
|--|--|
| Frau Stratmann<br>Referat Erziehung und Bildung Sozialdienst<br>Schule 0209/169 – 2543<br><a href="mailto:Kirsten.Stratmann@Gelsenkirchen.de">Kirsten.Stratmann@Gelsenkirchen.de</a> | Grundschulen und Förderschulen mit Grundschulklassen |
| Frau Messing<br>Referat Erziehung und Bildung Besonderer Sozialer Dienst 0209/169 – 9321<br><a href="mailto:Melanie.Messing@Gelsenkirchen.de">Melanie.Messing@Gelsenkirchen.de</a>   | Weiterführende Schulen                               |

| <b>Kontaktdaten: Beratungsstelle</b>   | <b>Aufgabenbereich</b>   |
|--|--|
| <b>Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Gelsenkirchen Sekretariat:</b><br>Tel.: 0209 – 169-6680<br><br>Notfallhandy Krisenbeauftragter:<br>Tel.: 0178 816 93 54  | - Beratung von Schulleitung, Lehrkräften und anderen Schulmitarbeitenden zur Einschätzung der Situation und dem weiteren Vorgehen<br>- niederschwellige Kurzzeitberatung von betroffenen Schüler*innen und Eltern                  |
| <b>WEG IM BLICK Caritas Gelsenkirchen</b><br>Fachbereich Kinder, Jugend und Familie<br>Sekretariat: Kirchstr. 51 45881 Gelsenkirchen<br>Tel.: 0209 – 158 06 – 10   | - Beratung von betroffenen Kindern/ Jugendlichen und deren Bezugspersonen<br>- Diagnostik bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe<br>- Therapieangebote für betroffene Kinder/Jugendliche   |
| <b>Städt. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern</b><br>Süd: Rotthausener Straße 48 (Schweizer Dorf) 45879 Gelsenkirchen Tel.: 0209/169-5390<br>Nord: Hochstr. 40 45894 Gelsenkirchen<br>Tel.: 0209/169-5400 | - Beratung und Unterstützung von Kindern/ Jugendlichen, die sexuelle Gewalt erfahren oder ausgeübt haben (sollen) und deren Bezugspersonen<br>- Beratungs- und Therapieangebot für sexuell grenzüberschreitende Kinder/Jugendliche |
| <b>Mädchenzentrum e.V.</b><br>Liboriusstraße 40,<br>45881 Gelsenkirchen<br>Tel: 0209/ 30253  | - Beratung und Begleitung von Mädchen und jungen Frauen in Krisen und Konfliktsituationen<br>- Beratung von Bezugspersonen   |



## **7. Personalverantwortung**

Die Personalverantwortung liegt bei der Schulleitung bzw. der Stellvertretung. Sie ist Ansprechpartner für das Kollegium, den Lehrerrat und im Rahmen des Beschwerdemanagements auch für die Eltern und Kinder.

Zur Schulleitungsaufgabe gehört es, die Beachtung des Schutzkonzeptes zu unterstützen z.B. indem neue Kolleg:innen informiert werden. Die Schulleitung sorgt dafür, dass im Fortbildungskonzept auch Elemente der Sexualpädagogik Berücksichtigung finden.

## **8. Fortbildung**

Im Fortbildungskonzept der Mährfeldschule ist die regelmäßige Teilnahme von Kolleg\*innen an Veranstaltungen, die die Kompetenzen im Bereich der (sexuelle) Gewaltprävention stärken, verankert.

## 9. Verhaltenskodex

Gemeinsam leben  
Gemeinsam lernen

Der Verhaltenskodex umfasst klare und konkrete Regeln für pädagogisches Verhalten in besonders sensiblen Situationen.

- *Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen*  
Einzelgespräche/ Einzelunterricht findet in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumlichkeiten statt, die jederzeit von außen zugänglich sein müssen.  
In Situationen, in denen Nähe notwendig ist (Angst, Stress, Trauer, Wut, Trösten...), achten wir besonders darauf, dass die persönlichen Grenzen gewahrt werden und der Kontakt immer angemessen und durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt ist.  
Intime Körperteile wie Brust, Scheide, Penis, Po werden nicht berührt.
- *Beachtung der Intimsphäre/ Angemessenheit von Körperkontakt*  
Bedürfnisse der einzelnen Kinder müssen (entwicklungsgemäß) wahrgenommen und beachtet werden. Das bedeutet, dass die Kinder des ersten und zweiten Jahrgangs andere Unterstützung/Hilfestellung im Umkleideraum benötigen und eine andere Schamgrenze haben, als die Kinder der dritten und vierten Jahrgänge. Diese sind bereits wesentlich selbstständiger und haben Abläufe verinnerlicht.  
Das Umkleiden im Sport- und Schwimmunterricht findet geschlechtergetrennt statt.  
Die Aufsicht führende Person kündigt, wenn möglich das bevorstehende Eintreten durch ein Anklopfen und Ansprache an. Die getroffene Regelung wird den Eltern und Kindern bekanntgegeben. Eltern erhalten die Möglichkeit, sich dazu zu äußern.  
Unterschiede werden berücksichtigt, was nicht bedeutet, dass eine Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht oder Klassenfahrten einfach ausgesetzt wird. Vielmehr soll nach individuellen Lösungen gesucht werden.  
Bei Ausflügen mit Übernachtungen und Klassenfahrten schlafen die Kinder geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson.  
Lehrer\*innen unterstützen nicht bei Toilettengängen und wenn möglich nicht beim An- und Auskleiden.
- *Sprache, Wortwahl und Kleidung*  
Die Kinder werden mit ihrem Rufnamen angesprochen.  
Es wird zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache verwendet. Auch in der nonverbalen Kommunikation wird auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit geachtet.  
Die Kleidung aller Mitarbeiter\*innen und Schüler\*innen sollte der Körpergröße entsprechen und Bereiche wie Brust, Bauch und Po bedecken. Alle

Mitarbeiter\*innen sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst.

- *Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken*

Die verantwortungsvolle Nutzung der Medien ist ein wichtiger Bestandteil der Lehrpläne. Altersentsprechend und –gerecht werden die Schüler\*innen im Umgang mit modernen Medien zu einem kompetenten und sicheren Umgang geschult. Die Schule verfügt über ein umfangreiches Medienkonzept.

Nur zu besonderen abgesprochenen Anlässen kann Kindern erlaubt werden, ein Smartphone mit in die Schule zu bringen, um Fotos zu machen. Vorab erhalten die Kinder einen Vertrag, bei dem sie sich verpflichten die Rechte und Wünsche der anderen Kinder, sowie Lehrer\*innen und sonstigem schulischen Personal zu beachten und sich an die Regeln zu halten.

Im normalen Schulalltag ist den Kindern die Nutzung von Smartphones und Smartwatches untersagt. Sofern Eltern eine Ausnahmeregelung wünschen, muss dieser Wunsch mit der Schul- oder Klassenleitung besprochen und begründet werden. Auch hierzu hat die Schule einen Vertrag entwickelt, der mit den Kindern besprochen wird. Sollte ein Gerät aus Sicherheitszwecken mitgeführt werden, muss das Gerät bis zum Ende des Schultages ausgeschaltet bzw. stumm geschaltet im Tornister/Rucksack liegen und darf erst für den Nachhauseweg genutzt werden. In jedem Fall ist die Nutzung bzw. das Mitbringen eines Handy oder einer Smartwatch entweder bei der Klassenleitung und der Schulleitung anzumelden und die Notwendigkeit zu begründen. (siehe Schulkonferenzbeschluss). In Notfällen oder aus anderen wichtigen Gründen kann Kindern eine Nachricht über die Schule (Telefon, Anrufbeantworter, Email) oder über den Lehrer (Iserv) übermittelt werden.

Das offizielle Kommunikationsmedium zwischen Eltern und Lehrern und Kindern und Lehrern ist Iserv.

Den Kolleg\*innen ist die Nutzung ihres Smartphones erlaubt, da kurzfristige und wichtige Nachrichten so schnell über die Kollegiumsgruppen abzurufen sind.

- *Veranstaltungen mit Übernachtung*

Ausflüge und Fahrten mit Übernachtungen sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Eine Transparenz im Vorfeld und die Zustimmung der Sorgeberechtigten sind notwendig.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen gibt es für Mädchen und Jungen getrennte Zimmer. Ebenso übernachten Begleiter\*innen und Schüler\*innen in getrennten Räumen.

- *Umgang mit Geschenken*

Lehrer\*innen sowie sonstigem schulischen Personal ist es nicht gestattet, Einzelgeschenke von Kindern und/oder Eltern anzunehmen. Ausgenommen sind selbstverständlich Bilder und Gebasteltes der Kinder.

Bei Geschenken zu Geburtstagen, Weihnachten und sonstigen Anlässen, darf die Summe des Geschenks nicht höher sein, als ein Euro pro Kind.

Die Eltern werden rechtzeitig vor Weihnachten noch einmal an diese Regelung erinnert, damit es nicht zu unangenehmen Situationen kommt.



- *Kenntnisnahme des Verhaltenskodex*  
Führungszeugnisse und geforderte Nachweise liegen von allen Mitarbeiter\*innen vor und werden, wenn notwendig, regelmäßig vorgelegt oder erneuert.  
Allen Mitarbeiter\*innen der Schule liegt der Verhaltenskodex schriftlich vor und ist daher bekannt und wird auch den Eltern transparent gemacht. Zur Einhaltung sind alle beteiligten Personen verpflichtet.
- *Krisenteam und Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex*  
An der Schule wird ein Krisenteam eingesetzt, das aus zwei Personen besteht und die Schulleitung in Krisensituationen berät und unterstützt.  
Sollte eine Übertretung des Verhaltenskodex deutlich werden, ist das Krisenteam, einschließlich des Schulleitungsteams über Art und Weise der Übertretung umgehend in Kenntnis zu setzen. Das Krisenteam wird daraufhin aktiv.



## **10. Anhang**

1. Vertrag über die dauerhafte Mitführung eines Smartphones
2. Vertrag über die einmalige Nutzung eines Smartphones in der Schule

# Mährfeldschule

- gemeinsam leben
- gemeinsam lernen



# Mährfeldschule

- gemeinsam leben
- gemeinsam lernen



Gelsenkirchen, den \_\_\_\_\_

## **Vertrag über die dauerhafte Mitführung eines Smartphones**

Hiermit vereinbaren wir die dauerhafte Mitführung eines Smartphones für das Schuljahr \_\_\_\_\_.

Das Smartphone bleibt auf dem ganzen Schulgelände im „Lautlos“-Modus und wird in der Schultasche außer Sichtweite aufbewahrt.

Es werden keine Bild- oder Ton-Aufnahmen jeglicher Art angefertigt.

Anrufe vom oder an das Gerät werden in jedem einzelnen Fall mit der Lehrkraft besprochen.

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsregeln wird das betreffende Gerät eingezogen und kann nur von den Eltern abgeholt werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lehrer\*In

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler\*In



# Mährfeldschule

- gemeinsam leben
- gemeinsam lernen



Gelsenkirchen, den \_\_\_\_\_

## **Vertrag über die einmalige Nutzung eines Smartphones in der Schule**

Hiermit vereinbaren wir die einmalige Nutzung eines Smartphones im Rahmen des Klassenunterrichts für den \_\_\_\_\_.

Im Rahmen der einmaligen Nutzung dürfen Fotos, Videos und Audio-Aufnahmen zu unterrichtlichen Zwecken angefertigt und in Absprache mit der Lehrkraft themengebunden recherchiert werden. *(nichtzutreffendes bitte streichen)*

Das Smartphone wird dabei im „Lautlos“-Modus verwendet.

Vor Verarbeitung von Aufnahmen und Veröffentlichung der Ergebnisse wird das Einverständnis der beteiligten Personen eingeholt.

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsregeln wird das betreffende Gerät eingezogen und kann nur von den Eltern abgeholt werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lehrer\*In

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler\*In